



*Bürgerstiftung*  
der Gemeinde Nindorf



20.10.2019

## Anlagerichtlinien der Bürgerstiftung Nindorf

Der Stiftungsvorstand und Stiftungsbeirat beschließen auf ihrer gemeinsamen Sitzung 20.10.2019 die folgenden Anlagerichtlinien für das Kapital der Bürgerstiftung Nindorf:

### Präambel

Stiftungen sind für die Ewigkeit angelegt. Die Anlageentscheidungen der Bürgerstiftung Nindorf basieren deshalb grundsätzlich auf einer langfristig ausgerichteten Anlagestrategie auf Grundlage dieser Anlagerichtlinie.

Die Anlagepolitik ist so auszurichten, dass dauerhaft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag und Risiko hergestellt wird. Zur Reduzierung des Risikos soll das angelegte Vermögen möglichst breit gestreut werden.

Das freie Kapital aus Spenden und zweckgebundenen Spenden muss jederzeit verfügbar sein. Eine Anlage dieser Gelder erfolgt nur in täglich oder kurzfristig fälligen Anlagen.

### Anlageinstrumente:

Folgende Anlageinstrumente für das Stiftungskapital sind zulässig:

- Sichteinlagen, Spareinlagen, Termineinlagen (bis zu 100%)
- festverzinsliche auf EURO-lautende Anleihen nach sorgfältiger Bonitätsprüfung und mit einer Bonität im höheren Investment-Grade-Bereich, mindestens BBB der Ratingagentur S & P, (bis zu 100%)
- an der Börse handelbare ausschüttende Investmentfonds (max. Risikoneigung siehe Fondsklasse gemäß wesentliche Anlegerinformationen KIID\*) wie z. B.
  - o reine Geldmarkt- und Rentenfonds, max. Risiko 3 (bis zu 100%)
  - o für die folgenden Produkte gilt eine Beschränkung von zusammen max. 60%, davon max. 20% in der Risikostufe 5:
    - reine Aktienfonds, max. Risiko 5
    - vermögensverwaltende Mischfonds, max. 4
    - offene Immobilienfonds max.4
- Genossenschaftsbeteiligungen (bis zu 20%)
- Genussrechte nach sorgfältiger Bonitätsprüfung (bis zu 10%)

- KG-Beteiligungen nach vorheriger Abstimmung zwischen Stiftungsvorstand und Stiftungsrat

Umschichtungsgewinne und Ausschüttungen fallen in den laufenden Haushalt und dürfen für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.

Für Kursrückgänge von Wertpapieren können Rücklagen nach Abgabenordnung § 62 gebildet werden.

### **Anlagebeschränkungen:**

Die Kapitalanlage in Derivate, Hedge Fonds, Optionsscheine, Private Equity oder direkt in Fremdwährungen ist untersagt.

### **Anlageentscheidungen**

Anlageentscheidungen werden im Vorstand gemäß der Satzung gemeinschaftlich gefasst, den Anlagebeschlüssen müssen mindestens der Vorsitzende und der Kassenwart zustimmen.

### **Berichterstattung**

Der Gesamtvorstand ist für die Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich. Er berichtet dem Stiftungsbeirat mindestens einmal jährlich über die Entwicklung der eingesetzten Gelder.

### **Gültigkeit und laufende Überarbeitung**

Diese Anlagerichtlinie tritt am 20.10.2019 in Kraft. Sie ist auf unbestimmte Dauer gültig.

Die Anlagerichtlinien sollten im jährlichen Abstand überprüft und ggf. an veränderte Marktbedingungen oder Erfordernisse der Stiftung angepasst werden.

Über die Modifizierung entscheidet der Stiftungsvorstand durch Beschluss im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat.

\* Das KIID ist ein zweiseitiges Dokument, das die wesentlichen Informationen über einen Fonds enthält, wie etwa die Wesensart des Fonds, die anfallenden Gebühren und Kosten sowie die mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken. Die im KIID enthaltenen Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben (Europäische Gesetzgebung) und ermöglichen einen einfachen Vergleich zwischen Fonds verschiedener Verwaltungsgesellschaften. Es gibt für jede Anteilsklasse jedes Fonds ein eigenes KIID. Das KIID ersetzt den vereinfachten Verkaufsprospekt.